

Sanierungsfahrplan Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Sie ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Sanierungsfahrplan - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 9 und 16 EWärmeG in Verbindung mit Verordnung zum Sanierungsfahrplan

Erstellungsdatum des Sanierungsfahrplans bzw. des BAFA-Vor-Ort-Beratungsberichts

Datum des Austauschs der Heizanlage

Hinweis: Wird ein Sanierungsfahrplan bzw. ein BAFA-Vor-Ort-Beratungsbericht vor dem Austausch der Heizanlage erstellt, dürfen zwischen dem Erstellungsdatum und dem Austausch der Heizanlage maximal 5 Jahre liegen.

A. Wohngebäude

1. Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Sanierungsfahrplan erstellt, der der Sanierungsfahrplan-Verordnung entspricht und die geforderte Eigenerklärung des Energieberaters enthält. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

Dieser Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt).

oder

2. Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Beratungsbericht zu einer Vor-Ort-Beratung gemäß der Richtlinie über die Förderung der Energieberatung vor Ort (BAFA) erstellt. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Unterschriftsseite des Beratungsberichts sind als Anlage beigefügt (Kopie genügt).

oder

3. Das oben genannte Gebäude wurde einem Typgebäude zugeordnet, das Bestandteil eines Portfolio-Sanierungsfahrplans nach § 5 der Sanierungsfahrplan-Verordnung ist. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

Dieser Portfolio-Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt)

oder

B. Nichtwohngebäude

Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Sanierungsfahrplan erstellt, der der Sanierungsfahrplan-Verordnung entspricht und die geforderte Eigenerklärung des Energieberaters enthält. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

Dieser Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt).

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Der beiliegende gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan bzw. der BAFA-Vor-Ort-Beratungsbericht erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: %

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers